

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Auswirkungen der Strukturreform im Gesundheitswesen zum Jahr 2000 im Lande Bremen**

Im Rahmen der Gesundheitspolitik wurde in den vergangenen Reformansätzen die Selbstbeteiligung und auch Selbstverantwortung der Patienten gestärkt und die gesetzliche Krankenversicherung auf finanziell solide Beine ohne reglementierende Budgetierung — mit Ausnahme des Arzneimittelbereichs — gestellt. Als wegweisend im Gesundheitswesen galten die Solidarität, Subsidiarität und Eigenverantwortung. Der soziale Ausgleich zwischen Jung und Alt, gesunden und kranken Menschen, Beziehern höherer und niedriger Einkommen und zwischen Alleinstehenden und Familien.

Diese finanzielle Konsolidierung sollte die Voraussetzung für eine umfassende Reformdiskussion in den Jahren 1999/2000 ohne zeitlichen Druck schaffen. Nunmehr ist festzustellen, dass nach dem sogenannten Vorschaltgesetz für 1999 und der vorgesehenen Gesundheitsreform 2000 wesentliche Reformansätze zurückgenommen werden und damit das Gegenteil von Konsolidierung bewirkt wird. Dies hat auch wesentliche Auswirkungen im Lande Bremen.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die festgestellte defizitäre Entwicklung der gesetzlichen Krankenkassen im ersten Quartal 1999 und das sich abzeichnende Defizit für das ganze Jahr 1999?
2. Wie soll nach Meinung des Senats der notwendigerweise weiter steigende medizinische Bedarf der Bevölkerung (demographische Entwicklung), der ja nicht durch eine strikte Anbindung der Ausgaben an die Entwicklung der Beitragseinnahmen gedeckt werden kann, sichergestellt werden?
3. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die dauerhafte Budgetierung der Ausgaben ohne Ausnahmeregelungen für medizinische Leistungen sich bereits in der Vergangenheit als untaugliches Mittel zur finanziellen Steuerung des Gesundheitswesens erwiesen hat?
4. Wie gedenkt der Senat, die geplante Gesundheitsreform 2000 ohne wesentlichen Arbeitsplatzabbau, vor allem in den kommunalen Krankenhäusern, umzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass allein durch die Unterdeckungen der tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen in den Bremer Krankenhäusern rund 16 Mio. DM fehlen und dadurch 200 Arbeitsplätze bedroht sind?
5. Wie bewertet der Senat Schätzungen des Bremer „Bündnis Gesundheit 2000“, dass insbesondere im ambulanten Bereich jeder vierte Arbeitsplatz in Bremen in Arzt- und Zahnarztpraxen gefährdet ist?
6. Wie wird die künftige Ausgestaltung der Krankenhausplanung, die auf eine schwindende Einflussnahme der Länder und ohne wirkliche Beteiligung der Krankenhäuser hinausläuft, vom Senat bewertet?

Brigitte Dreyer,
Karin Tuzcek, Eckhoff und Fraktion der CDU